

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Oberster Gerichtshof : Julius 1799 [Schluss] : Cassation in Polizey- und Criminalsachen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Ráthe.

Band I.

N. XL.

Bern, 14. Aug. 1799. (27. Thermid. VII.)

Oberster Gerichtshof.

Julius 1799.

(Beschluß.)

Cassation in Polizen- und Criminalsachen.

Verbrecher.	Verbrechen.	Urtheil des Kantonsgerichts. Inhalt.	Urtheil des Ob. Gerichtshofs. Inhalt.
Heinrich Hunziker von Gontenschwil, Kanton Argau.	Ist beschuldiget, unter Versprechungen zwei Männer aufgestiftet zu haben, dem Bürger Gabriel Lasser, einem guten Patrioten, ein Fenster in seinem Hause einzuschlagen, welches sie auch wirklich vollführten.	Hunziker soll mit den 2 Thátern allen verursachten Schaden ersetzen, and die Prozeßkosten bezahlen. Letztere werden annoch zu 2 Monaten Leistung außer dem Bezirk Kuhn und Hunziker zu 1 Jahr Gemeindsarrest und 40 Pfund Buß verfallt. 26. Febr. 1799.	(Einkunft der Prozedur 23. Merz 1799.) Cassirt wegen Verletzung der Formen und an das Kantongericht Bern zur neuen Beurtheilung gewiesen. 13. Juli.
Moriz Eschirren von Rümelingen, Kant. Bern.	Hat sich vor versammeltem Bezirksgericht ungebührlich und strafbar verhalten, ein äußerst gefährlicher, der allgemeinen Ordnung entgegenstrebender, 3 Ungehorsam und Aufruhr geneigter Mensch gezeigt.	Er soll dem Distriktsgericht Niedersessigen öffentlich Abbitte thun, für 6 Jahre aus der helvetischen Republik verwiesen seyn, und alle Prozeßkosten bezahlen. 28. Merz.	(Eink. der Proce. 15 April.) Nicht cassirt. 13. Juli.
Christian Farne von Erisen, Kant. Lemau.	Ist angeklagt, dem Müller Nyz von Echallens, bei welchem er 3 Wochen gedient, eine silberne Sakuhr 3 Louisd'ors an Werth, und 2 Paar Beinkleider von Rattine gestohlen zu haben.	Farne soll wenn er habhaft gemacht wird, ausgepeitscht, und nachher für 20 Jahre aus der helvetischen Republik verwiesen werden. 15. Febr. 1799.	(Eink. d. Proc. den 1. May). Sowohl diese Prozedur als die Sentenz soll wegen Verletzung der Formen und Kompetenz cassirt seyn. 26. Juli.

Civilprozesse

Sind in diesem Monat 33 eingesandt, davon 20 als zulässig angenommen, 13 für unzulässig erklärt worden, von jenen hat der oberste Gerichtshof 10 Urtheile cassirt und 10 nicht cassirt.